

Werk so auch bei einem historiographischen um den Text geht, um den sprachlichen Ausdruck, den ein Autor seinen Gedanken und Vorstellungen gab, und nicht nur um die instrumental zu verwendende Mitteilung.

Zweifel an der Richtigkeit von Güterbocks Handschriftenrezension ergeben sich bereits bei einer ersten Betrachtung des Handschriftenstemmas, zunächst des L-Zweiges. Güterbock hat die fragmentarischen Überlieferungen der anonymen letzten Fortsetzung des von Otto Morena begonnenen Werks, die Handschriften L_3 und L_4 , in der Weise in das Stemma¹⁷ eingeordnet, daß das an letzter Stelle stehende Fragment L_4 auf eine Vorlage zurückgeht, die von der Vorlage von L_3 abhängig ist; diese ist wiederum von der Vorlage von L_1 (und L_2) abgeleitet. Solche Filiation kann nur angenommen werden, wenn L_1 (und L_2) und L_3 gemeinsame Bindefehler aufweisen, die dann logischerweise schon der Vorlage von L_1 (L_2) und L_3 eigentümlich gewesen sein müssen. Hätte Güterbock nun L_4 richtig eingeordnet, müßte auch diese Handschrift die Bindefehler von L_1 (und L_2) und L_3 zeigen. Gleichwohl meinte Güterbock, L_4 habe gelegentlich gegenüber Fehlern von L_1 (und L_2) und L_3 die bessere Lesart bewahrt¹⁸. Bezüglich der Lesarten als solcher trifft das auch zu. Aber eben dann kann das Stemma nicht richtig sein. Entweder müßte L_4 Kontamination oder aber die Stellung von L_4 im Stemma eine ganz andere sein.

Zweifel erheben sich aber auch an gewichtigerer Stelle innerhalb des L-Zweiges, nämlich gegenüber dem von Güterbock angenommenen Verhältnis von L_1 und L_2 und gegenüber der Charakterisierung von L_2 als Kontamination sowohl mit einer besseren, wenn auch verlorenen L-Handschrift als auch der M-Überlieferung. Auf den ersten Blick überzeugen zwar Güterbocks Argumente: 1) Der Gesamtinhalt der Handschriften L_1 und L_2 ist identisch¹⁹; 2) L_1 ist im Jahre 1497 geschrieben; L_2 soll, jedenfalls nach Güterbock, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen²⁰; 3) Vor allem aber weist L_1 zahlreiche Verbesserungen und, so sagt Güterbock, „Konjekturen“, zum Teil von anderen Händen als der Hand des ursprünglichen Schreibers, auf. Soweit L_2 textgleich mit L_1 ist – sofern also nicht die von Güterbock angenommene Kontamination von L_2 zu abweichenden Lesarten führt, so daß L_2 eben nicht alle Fehler von L_1 mitmacht, was an sich das einzig sichere Anzeichen für die unmittelbare Ab-

¹⁷) Vgl. Güterbock, Einleitung S. XXXVII.

¹⁸) Ebd. S. XXXI Z. 6ff.

¹⁹) Ebd. S. XXVIII f.

²⁰) Ebd. S. XXVIII–XXX.